

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1116

12. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

2019/220; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, dass im Jahr 2019 Landrätin Andrea Kaufmann-Werthmüller das Postulat «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» eingereicht hatte, welches vom Landrat überwiesen wurde. Dickdarmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei über 50-jährigen Menschen. Als Möglichkeit einer Früherkennung haben sich seit Jahren zwei Untersuchungsmethoden etabliert: der Stuhltest und die Darmspiegelung. Diese erfüllen die WHO-Kriterien für die Einführung eines Früherkennungsprogramms (Screening). Entsprechende Programme sind denn auch in den meisten Ländern Europas und in vielen Schweizer Kantonen bereits im Gange oder in der Aufbauphase. Ziel des Darmkrebs-Screening-Programms ist eine Senkung der Neuerkrankungen und der Darmkrebs bedingten Mortalität in allen Bevölkerungsschichten. Ausserdem wird durch eine Verlagerung von Spät- auf Frühstadien bei der Darmkrebs-Diagnose die Intensität der notwendigen Behandlungen reduziert, mit entsprechend weniger Belastungen, Nebenwirkungen und Kosten sowie besserer Lebensqualität.

Angeregt durch das Postulat möchte auch der Kanton Basel-Landschaft ein Darmkrebsfrüherkennungsprogramm einführen und umsetzen, wie es bereits vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Krebsliga beider Basel, welche über Standorte in Basel und Liestal verfügt. Das Programm sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft wohnhafte Personen im Alter zwischen 50 bis 69 Jahren zur freiwilligen Teilnahme eingeladen werden. Teilnehmende Personen dürfen zwischen einem Stuhltest alle 2 Jahre oder einer Darmspiegelung alle 10 Jahre wählen. Die Kosten des Programms setzen sich aus medizinischen und administrativen Komponenten zusammen. Nach Schätzungen der Krebsliga belaufen sie sich während der Aufbauphase im ersten Jahr initial auf etwa CHF 550'000.– und auf je etwa CHF 475'000.– in den Folgejahren der Durchführung. Das Programm soll vorerst für einen Zeitraum von 2022 bis 2024 ausgerichtet werden. Mit der Vorlage ersucht der Regierungsrat den Landrat, eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,5 Mio. für die Jahre 2022 bis 2024 zu bewilligen.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021. Prof. Dr. Viviane Hess informierte als Leiterin Vorsorge und Früherkennung der Krebsliga beider Basel über das Programm. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission nahm die Vorlage mit viel Wohlwollen auf und anerkannte ausnahmslos die Wichtigkeit der Massnahme. Massgebend für diese Einschätzung war die Rückmeldung aus Kantonen, in denen nahezu identische Screening-Programme bereits begonnen haben. Volksgesundheitlich gesehen führt ein Screening dazu, dass die Anzahl Neuerkrankungen deutlich abnimmt, weil der sehr langsam wachsende Krebs meist in einem frühen Stadium entdeckt wird. So konnte im Kanton Uri nachgewiesen werden, dass dank Screening in 80 % der Fälle, in denen man fündig wurde, Vorstufen entdeckt und gleich beseitigt werden konnten, was schliesslich zu insgesamt weniger intensiven Therapien und einer Reduktion der Tumormortalität um 60 % führte.

Ein weiterer Vorteil eines kantonalen Programms ist die Franchisenbefreiung. Die Teilnehmenden zahlen lediglich 10 % der Kosten der Untersuchung selber, was bei einem Stuhltest auf CHF 4.60.– und bei einer Darmspiegelung auf zwischen CHF 70.– und CHF 100.– hinausläuft. Dies unabhängig davon, welche Franchise sie gewählt haben, da der Kanton die Lücke füllt. Das Vorsorge-Programm würde mit dem Segen des Landrats im Jahr 2022 offiziell anlaufen. Allerdings würden die ersten Einladungen erst für das kommende Jahr, 2023, verschickt. Die Programmleite-

rin erklärte, dass rund ein Jahr für Vorbereitung benötigt würde, was mit der Franchisenbefreiung, mit Tarifverträgen und anderen Formalitäten zu tun habe.

Die Kommission war verwundert über die lange Vorlaufzeit, die in der Vorlage nicht ausreichend transparent gemacht wurde. Der Kanton Basel-Landschaft würde ja in dieser Angelegenheit kein Pionierkanton sein, mehrere andere Kantone hätten die teilweise standardisierten Abläufe bereits hinter sich gebracht. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob man das Programm nicht um ein Jahr auf 4 Jahre verlängern müsste. Die Kommissionsmitglieder befürchteten, dass für die Evaluation im Jahr 2024 zu wenig Zeit bliebe und man im Hinblick auf eine Fortführung des Programms 2025 zu wenige Daten hätte, wenn das ganze erste Jahr administrativ statt produktiv verläuft. Die Programmleiterin erklärte, dass bis dahin die Ergebnisse aus dem Kanton Basel-Stadt vorlägen (der das Screening vor einem Jahr begonnen hat) und sich diese für die Evaluation in Baselland verwenden liessen. Die Kommission entschied sich schliesslich ohne abzustimmen gegen eine Verlängerung, um den für 2022 geplanten Start nicht zu gefährden. Die Mitglieder sind zudem der Meinung, dass das Programm über den auf drei Jahre gesteckten Horizont hinaus weitergeführt werden sollte, sofern die Ergebnisse aus der Beurteilung durch die Direktion dem nicht krass widersprechen würden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 9:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

«Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

vom 30. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Durchführung eines Dickdarmkrebs-Vorsorge-Programms analog zum Programm des Kantons Basel-Stadt wird eine neue einmalige Ausgabe von 1.5 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2024 bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 3. Das Postulat 2019/220 «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» wird abgeschrieben.*
-